jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1922/12/2 3Ob1100/22

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.12.1922

Norm

AngG §23 IA

Rechtssatz

Die nach § 23 AngG gebührende Abfertigung begründet keinen Anspruch des gekündigten Angestellten auf Fortgenuß der Dienstwohnung nach Auflösung des Dienstverhältnisses, sondern nur einen solchen auf angemessene Geldentschädigung.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 1100/22
  Entscheidungstext OGH 02.12.1922 3 Ob 1100/22
  Veröff: SZ 4/131

Schlagworte

SW: Ende, Beendigung, Kündigung, Entschädigung, Wohnung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1922:RS0028302

Dokumentnummer

JJR_19221202_OGH0002_0030OB01100_2200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at